

12.07.84

Antrag

des Freistaates Bayern

Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES FREISTAATES BAYERN

Mnchen, den 11. Juli 1984

An den
Herrn Prsidenten des Bundesrates

Die Bayerische Staatsregierung hat am 10. Juli 1984 beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigelegte

Entschlieung des Bundesrates zur
Einfhrung umweltfreundlicher
Kraftfahrzeuge

mit dem Antrag zuzuleiten, den Beschlu des Bundesrates herbeizufhren.

Ich bitte, gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung die Entschlieung in die Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrates am 13. Juli 1984 aufzunehmen.

Mit freundlichen Gren



Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge

1. Der Bundesrat sieht mit Sorge das nachhaltige Anwachsen der Vegetations- und Materialschden. Die Schden werden entscheidend von den Luftverunreinigungen verursacht, die zudem zu Gefhrdungen der menschlichen Gesundheit fhren.

Autoabgase sind eine der wesentlichen Quellen der Luftverschmutzung. Etwa 55 v. H. der in der Bundesrepublik Deutschland emittierten Stickoxide und etwa 39 v. H. der Kohlenwasserstoffe stammen aus den Abgasen der Kraftfahrzeuge.

Die Schadstoffe in den Kraftfahrzeugabgasen mssen deshalb durch die nach dem Stand der Technik wirkungsvollsten Methoden nachhaltig vermindert werden. Um dies zu erreichen, sind zustzliche Manahmen zur Einfhrung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge notwendig.

2. Der Bundesrat hält die von der EG-Kommission in Aussicht genommenen Termine für die stufenweise von 1989 bis 1995 vorgesehene Einführung verschärfter Emissionsgrenzwerte und von bleifreiem Benzin für unzureichend und im Hinblick auf das Ausmaß der Waldschäden für politisch nicht verantwortbar. Er fordert die Bundesregierung auf, in Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten und in den Gremien der Europäischen Gemeinschaft nachdrücklich auf einer verbindlichen Einführung der verschärften Abgasgrenzwerte zum 1. Januar 1986 zu bestehen.

In Verhandlungen mit den Europäischen Staaten sollte auch sichergestellt werden, daß in genügendem Umfang unverbleites Benzin zu Verfügung steht.

Wegen der schweren Waldschäden in der Bundesrepublik Deutschland erwartet der Bundesrat, daß die anderen EG-Mitgliedstaaten diesem besonderen Interesse der Bundesrepublik Deutschland Rechnung tragen. Er sieht zwischen der Bereitschaft der anderen EG-Mitgliedstaaten und den Leistungen der Bundesrepublik zur Deckung des Ausgabenbedarfs der EG-Haushalte 1984 und 1985 einen unmittelbaren Zusammenhang.

3. Der Bundesrat bekräftigt seine Entschlieung zur Reduzierung der Schadstoffe im Automobilabgas vom 10. Juni 1983 (BR-Drucks. 221/83-Beschlu).

Soweit trotz erneuter Verhandlungen mit der EG die verbindliche Einfhrung des umweltfreundlichen Autos zum 1. Januar 1986 nicht mglich sein sollte, mssen in der Freiwilligkeitsphase alle Mglichkeiten finanzieller Anreize zur Einfhrung des umweltfreundlichen Autos ausgeschpft werden. Der Bundesrat be-

grüßt deshalb den Beschluß der Bundesregierung vom 3. Juli 1984, die Anschaffung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge bis zur verpflichteten Einführung der niedrigen Emissionsgrenzwerte zu fördern, indem

- umweltfreundliche Fahrzeuge für eine Übergangszeit von der Kfz-Steuer befreit und die Kfz-Steuer für herkömmliche Kraftfahrzeuge angehoben wird,
- zum verstärkten Anreiz für die Verwendung unverbleiten Benzins die Mineralölsteuer hierauf gesenkt und auf bleihaltiges Benzin erhöht wird.

Ferner begrüßt der Bundesrat die Bereitschaft der Bundesregierung, weitere Kaufanreize für umweltfreundliche Kraftfahrzeuge zu prüfen. Er erwartet eine rasche Lösung, damit Automobilindustrie und Käufer endlich wissen, wie es mit dem umweltfreundlichen Auto weitergeht.

Bei weiterer Verzögerung drängender Entscheidungen drohen in der Automobilindustrie durch Kaufzurückhaltung Belastungen, die sich sowohl auf die konjunkturelle Entwicklung wie auf die Sicherung der Arbeitsplätze auswirken können. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, mit der Automobilindustrie Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, das abgasarme Auto zum 1. Januar 1986 einzuführen.

(Grunddts.:
341/84, 343/84, 392/84)

14.09.84

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung umweltfreundlicher
Kraftfahrzeuge

/ Der Bundesrat hat in seiner 540. Sitzung am 14. September 1984
beschlossen, die als Anlage beigelegte Entschlieung zu fassen.

Drucksache 341/84 (Beschluß)

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g

des Bundesrates

zur

Einführung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge

1. Der Bundesrat sieht mit Sorge das nachhaltige Anwachsen der Vegetations- und Materialschäden. Die Schäden werden entscheidend von den Luftverunreinigungen verursacht, die zudem zu Gefährdungen der menschlichen Gesundheit führen.

Autoabgase sind eine der wesentlichen Quellen der Luftverschmutzung. Etwa 55 v.H. der in der Bundesrepublik Deutschland emittierten Stickoxide und etwa 39 v.H. der Kohlenwasserstoffe stammen aus den Abgasen der Kraftfahrzeuge.

Die Schadstoffe in den Kraftfahrzeugabgasen müssen deshalb durch die nach dem Stand der Technik wirkungsvollsten Methoden nachhaltig vermindert werden. Um dies zu erreichen, sind zusätzliche Maßnahmen zur Einführung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge notwendig.

2. Der Bundesrat hält das von der EG-Kommission entworfene Terminschema für die stufenweise von 1989 bis 1995 vorgesehene Einführung verschärfter Emissionsgrenzwerte und von unverbleitem Kraftstoff für unzureichend und im Hinblick auf das Ausmaß der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden ökologischen und ökonomischen Schäden für politisch nicht verantwortbar. Er bittet die Bundesregierung, in den Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten und in den Gremien der Europäischen Gemeinschaft nachdrücklich auf einer verbindlichen Einführung der verschärften Abgasgrenzwerte nach dem Stand der Technik zum 1. Januar 1986 zu bestehen.

Im Hinblick auf die in der Bundesrepublik Deutschland besonders gravierenden Waldschäden und die sich hieraus ergebende nachhaltige ökologische Bedrohung erwartet der Bundesrat, daß die anderen EG-Mitgliedstaaten diesem besonderen Interesse der Bundesrepublik Deutschland Rechnung tragen. Dabei sieht der Bundesrat einen unmittelbaren Zusammenhang insbesondere mit der Deckung des Ausgabenbedarfs der EG-Haushalte 1984 und 1985.

3. Der Bundesrat bekräftigt seine Entschlieung zur Reduzierung der Schadstoffe im Automobilabgas vom 10. Juni 1983 (BR-Drucks. 221/83-Beschlu).

Er hält es dabei für erforderlich, daß die US-Abgaswerte als Grenzwerte festgelegt werden, ohne daß eine bestimmte Technik hierfür verbindlich vorgegeben wird.

4. Sollte eine EG-weite verbindliche Festlegung der Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Technik mit Wirkung ab 1. Januar 1986 nicht erreichbar sein, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, unter voller Ausschöpfung des EG-rechtlichen Handlungsspielraums die verbindliche Einführung der verschärften Abgasgrenzwerte nach dem Stand der Technik zumindest in der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben mit dem Ziel, daß über eine stufenweise Einführung, beginnend ab 1.1.1986, als obligatorischer Endtermin der 31.12.1988 festgelegt wird.
5. Voraussetzung für die Einführung des umweltfreundlichen Automobils ist die rechtzeitige Bereitstellung eines ausreichenden Versorgungsnetzes an unverbleiten Kraftstoffen.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, in Verhandlungen mit der Mineralölwirtschaft sicherzustellen, daß rechtzeitig unverbleite Kraftstoffe in ausreichender Qualität flächendeckend zur Verfügung stehen. In Verhandlungen mit den anderen europäischen Staaten sollte sichergestellt werden, daß auch dort rechtzeitig und in ausreichendem Maße unverbleiter Kraftstoff angeboten wird. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß der von der EG-Kommission vorgeschlagene Termin 1. Juli 1989, ab dem die Mitgliedstaaten sicherzustellen haben, daß unverbleiter Kraftstoff überall in ihrem Hoheitsgebiet auf den Markt gebracht wird, erheblich vorgezogen wird.

6. Jedenfalls müssen in der Übergangszeit bis zu der obligatorischen Einführung der US-Grenzwerte nationale Möglichkeiten für ordnungspolitisch vertretbare Anreize zur Einführung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge mit dem

Ziel ausgeschöpft werden, den Kauf eines umweltfreundlichen Automobils in der Bundesrepublik Deutschland zur Regel werden zu lassen.

Der Bundesrat begrüßt den Beschluß der Bundesregierung vom 3. Juli 1984, die Anschaffung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge bis zur verpflichtenden Einführung der niedrigen Emissionsgrenzwerte zu fördern, indem

- umweltfreundliche Fahrzeuge für eine Übergangszeit von der Kraftfahrzeugsteuer zu befreien sind und die Kraftfahrzeugsteuer für herkömmliche Kraftfahrzeuge anzuheben ist,
- zum verstärkten Anreiz für den Einsatz unverbleiter Kraftstoffe die Mineralölsteuer hierauf zu senken und auf verbleite Kraftstoffe zu erhöhen ist.

7. Der Bundesrat geht davon aus, daß Altfahrzeuge, die aufgrund ihrer Bauart oder durch nachträgliche Umrüstung die verschärften Abgasgrenzwerte einhalten, ebenfalls begünstigt werden.
8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, das von ihr angekündigte Konzept zur Einführung des umweltfreundlichen Dieselfahrzeugs einschließlich der Nutzfahrzeuge bis Dezember 1984 vorzulegen. Umweltfreundliche Dieselfahrzeuge, die die jeweils geltenden US-Grenzwerte für die gasförmigen Emissionen und die vorgesehenen US-Grenzwerte für die partikelförmigen Emissionen einhalten, sollen ebenfalls angemessen in die Begünstigung einbezogen werden.
9. Ferner bittet der Bundesrat die Bundesregierung,
 - die verschärften Abgaswerte als Grundlage von Anreizen für umweltfreundliche Kraftfahrzeuge zum frühestmöglichen Termin, spätestens ab 1986, wirksam werden zu lassen,

- bei der vorgesehenen Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für umweltfreundliche Kraftfahrzeuge eine ausgewogene Entlastung für alle Hubraumklassen anzustreben,
 - sicherzustellen, daß alle steuerlichen Maßnahmen aufkommensneutral sind.
10. Der Bundesrat erwartet eine rasche Lösung, die sicherstellt, daß Automobilindustrie und Käufer bald wissen, von welchen gesetzlichen Regelungen sie ausgehen können. Bei weiterer Verzögerung gesetzlicher Entscheidungen drohen in der Automobilindustrie durch Kaufzurückhaltung Probleme, die sich sowohl auf die konjunkturelle Entwicklung wie auch auf die Sicherheit der Arbeitsplätze auswirken könnten.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihm bis Dezember 1984 über die Verhandlungen in den EG-Mitgliedstaaten zu berichten.